

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 05. September 2022

112

Sanierung Schmutzabwasser- und Neubau Sauberabwasserleitung Bubenbergstrasse 20-26 / Verpflichtungskredit von CHF 650'000

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Sanierung einer Schmutzabwasser- und Neubau Sauberwasserleitung an der Bubenbergstrasse mit einem Verpflichtungskredit von CHF 650'000. An der Bubenbergstrasse, Einmündung Rütliweg bis zur Liegenschaft Bubenbergstrasse 26 muss die Wasserversorgungsgenossenschaft Aeschi – Spiez eine neue Trinkwasserleitung erstellen. Die Gemeinde möchte in diesem Zusammenhang die Gelegenheit nutzen, gleichzeitig das zwingend notwendige Trennsystem in diesem Abschnitt zu realisieren. Bis jetzt fehlt in diesem Bereich die Sauberwasserableitung. Ebenfalls Optimierungsbedarf in diesem Abschnitt bekunden die BKW Energie AG und die Regas. Es handelt sich hier um ein relativ einfaches aber nicht ganz kostengünstiges Geschäft. Die Strasse muss über eine Länge von ca. 160 m aufgebrochen werden. Dies wird jeweils in relativ kurzen Abschnitten vorgenommen. So kann gewährleistet werden, dass die Blaulichtorganisationen von beiden Seiten jederzeit zu den entsprechenden Liegenschaften hinfahren können. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden schon vor längerer Zeit über das Projekt orientiert. Die Anwohnerinnen und Anwohner, welche oberhalb der Bubenbergstrasse wohnen, haben die Möglichkeit, ihre Hausanschlussleitungen auf eigene Kosten zu sanieren. Die Arbeiten sollen bereits im kommenden Herbst in Angriff genommen werden. Vorbehalten bleibt die heutige Zustimmung durch den GGR. Bei einem Ja würde der Ortsbus während sechs Monaten über die Belvédèrstrasse umgeleitet. Die Anwohnerinnen und Anwohner aus diesem Quartier müssen mit einer provisorischen Bushaltestelle bei der katholischen Kirche vorliebnehmen. Die Platzverhältnisse sind in diesem Bereich sehr eng. Das ganze Vorhaben soll zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser realisiert werden. Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 650'000 zuzustimmen. Ergänzend zu diesem Geschäft orientiert er über die Spezialfinanzierung Abwasser. An der letzten GGR-Sitzung wurde die Jahresrechnung 2021 genehmigt. Es gab eine kritische Stimme dazu von Kurt Bodmer. Er hat dabei ausgeführt, dass die Abteilung Tiefbau/Werkhof die Spezialfinanzierung Abwasser besonders im Auge behalten muss. Dabei sollen künftig keine Aufwandüberschüsse mehr ausgewiesen werden. Diese Aussage kann so nicht stehen gelassen werden. Dazu kann ausgeführt werden, dass im «Topf» dieser Spezialfinanzierung hohe Reserven vorhanden sind. Aktuell immer noch CHF 3.5 Mio. Der Preisüberwacher hat die Gemeinde schon vor einiger Zeit aufmerksam gemacht, dass diese Reserve reduziert werden muss. Zwischenzeitlich wurde reagiert und es wurden bereits mehrere Gebührenreduktionen vorgenommen. Fazit dazu: Es ist mit weiteren Aufwandüberschüssen in den nächsten Jahren zu rechnen, so dass diese Reserven abgebaut werden können.

Stellungnahme der GPK

Thomas Fischer: Das Geschäft wurde am 27. Juni 2022 ordnungsgemäss vom Gemeinderat zuhänden des GGR verabschiedet. Am 24. August 2022 wurde das Geschäft durch Bernhard Kopp und ihm bei der Abteilung Tiefbau/Werkhof geprüft. Carl Dinkelaker, Abteilungsleiter Tiefbau/Werkhof und Heike Krönert, Projektleiterin Abteilung Tiefbau/Werkhof haben ihnen den

Antrag in den wesentlichen Punkten erläutert und dokumentiert. Offene Fragen wurden beantwortet. Das Resultat der Prüfung wurde am 24. August 2022 der GPK vorgelegt. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Sanierung Schmutzabwasser- und Neubau Sauberabwasserleitung Bubenbergstrasse 20-26, wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung) bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-